

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le Fort, Gurlt und Socin das vorliegende vor treffliche Werk als Preisschrift gekrönt. Es verdient dies auch mit vollem Recht durch die Reichhaltigkeit des Stoffes, die ausgezeichnete Bearbeitung desselben und die klare Darstellung durch treffliche Holzschnitte. In mehr als 300 Seiten wird die Improvisationstechnik auf den Verbandplänen, beim Transport und im Feldlazareth besprochen. Ihre Nothwendigkeit ist anerkannt; sie bildet eine Ergänzung der offiziellen Hülfeleistung, die weder an Personal noch Material in den ersten Stunden und Tagen nach großen Schlachten vollständig ausreichen kann.

Port bespricht zuerst den Verbandplatz und die Thätigkeit auf demselben; diese soll beständig darauf bedacht sein, alles auf die Dauer und nichts Provisorisches zu leisten. Er verlangt das auch von den chirurgischen Improvisationen, welche sich besonders auf Frakturverbände und Wunddeckverbände beziehen. Ausführlich und durch Holzschnitte sehr gut veranschaulicht wird gezeigt, wie aus Stroh, Weiden, Pappdeckel, Schusterspan, Draht, Bandseilen und Blech fixirende Verbände für die Extremitäten gemacht werden können, die den Gypsverband im Felde nach verschiedener Richtung übertreffen. Als improvisirte Antiseptis empfiehlt Port die Austrocknungsmethode mit Holzwolle, Lorf, Sägspänen und Streupulvern, hält aber auch die Balsamica, so besonders den Theer, für ein gutes Antisepticum im Felde. Verbandmittel, wie Karbolgaze und dergleichen, sollen fertig präparirt und staubfrei in Blechbüchsen mitgeführt werden. Als Improvisationen zur Blutstillung werden die Hochlagerung der Glieder, die Flexion und die Esmarch'sche Umwicklung derselben und die Kompression der Gefäße (art. fem.) mit Rollbinde und Stab hervorgehoben. Bei akuter Anämie tritt neben der Lieferlagerung des Oberkörpers und Entwicklung der Extremitäten (Auto-Transfusion) an die Stelle der Transfusion die Infusion von circa 1000 Gramm 0,6 % Kochsalzlösung in eine Arteriene.

Zahlreich sind die Improvisationen beim Verwundetransport; es wird gezeigt, wie derselbe durch 1—2 Mann von Hand, dann auf Tragbahren, die zugleich als Betten dienen, auf Lastthieren, Wagen, Schlitten, Eisenbahnen, Schiffen etc. bewerkstelligt werden kann.

Die Improvisationen dehnen sich aber auch auf das Feldlazareth aus. Port zeigt namentlich, wie provisorische Unterkunftsräume beschaffen sein müssen und wie bereits bestehende Gebäude zuzurichten sind, um Lazarethzwecken zu dienen. Er lehrt uns die Errichtung von Lagerstellen, die Beschaffung von Spitalgeräthen und den ganzen Wirtschaftsbetrieb eines Feldspitals.

Im weiteren wird die Improvisation bei der Bereitstellung von Impermeabel, von aseptischen Verbandstoffen, Catgut, Drainröhren etc., kurz die chirurgische Improvisation besprochen, und im Anhang treffen wir eine sehr gute Anleitung zu improvisirten Kocheinrichtungen, zum Reinigen schmutzigen Wassers und zur Bereitung

wasserdichter und unverbrennlicher Gewebe. Auch der Beerdigung auf dem Schlachtfelde wird gedacht. Die Leichen sollen bei Massenbeerdigung auf trockenem Boden, umgeben von Sand, Kies etc. aufgehäuft und mit 1 Meter Erde bedeckt werden, damit in diesem trockenen Leichenhügel die Fäulnis bald der Verwesung resp. der Spaltpilz rasch dem Schimmelpilz Platz mache.

Möge das durch das Urtheil der Jury am besten empfohlene Buch von den schweizerischen Sanitäts-offizieren die gebührende Anerkennung erhalten.

Bircher.

Eidgenossenschaft.

— (Abordnung.) An die am 1. September in Genf stattfindende internationale Konferenz des Roten Kreuzes hat der Bundesrat die Herren Ober-Divisionäre Meyer in Bern und Ecemte in Lausanne, sowie den Herrn Oberfeldarzt Dr. Siegler in Bern abgeordnet.

— (Militärische Traktanden der Bundesversammlung.) Für die am nächstkommenen 4. Juni zur ordentlichen Sommersession zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrat die nachstehenden Traktanden festgestellt:

1. Geschäftsjahrsbericht des eidgenössischen Militärdepartements.
2. Kriegsmaterialbeschaffung für 1885. Botschaft und Beschlussentwurf betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite.
3. Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahre 1885. Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. April 1884 (Bundesblatt II, 790), betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1885 zu leistende Entschädigung.
4. Positionsartillerie. Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. November 1882 (Bundesblatt 1882, IV, 377), betreffend Neubewaffnung der Positionsartillerie. — Bundesbeschluss vom 5. Juli 1883 (Amtl. Samml. VII, 166).
5. Militärstrafgesetz. Botschaft zu einem neuen Militärstrafgesetze.

— (Der Wiederbeginn der militärischen Übungen in Zürich) ist vom ebd. Militärdepartement auf den 24. Mai festgesetzt worden, da die Typhusepidemie auf genanntem Übungsplatz als erloschen zu betrachten ist.

— (Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmales.) Der Bundesrat hat beschlossen, an dem Anfangs nächsten Montags in Genf stattfindenden Festes der Einweihung des Dufour-Denkmales sich durch drei Mitglieder vertreten zu lassen, nämlich durch den Herrn Bundespräsidenten Wytt, den Herrn Vizepräsidenten Schenk und den Herrn Bundesrat Droz.

— (Ein Einbruchsdiebstahl in dem Kantons-Kriegskommissariat von Zürich) hat stattgefunden. — Es gelang den Dieben nur die Handtasche zu erbrechen; aus dieser wurden 1700 Fr. entwendet. Das Kantons-Kriegskommissariat befindet sich in der Kaserne in Auerschl. Auffällig ist, daß der Kanton noch keine einbruchssichere Kasse angestellt hat, daß das Kommissariatszimmer (in welchem sich oft bedeutende Summen befinden) weder von einem Menschen noch Hund bewacht wird, daß man dieses selbst in einer Zeit unterlassen hat, in welcher sich wegen der Typhusepidemie kein Mann in der Kaserne befindet.

Der Verlust wäre vielleicht vermieden worden, wenn die Umzäunung des Kasernenhofes, an welcher seit drei Jahren gearbeitet wird, vollendet worden wäre. Unter solchen Verhältnissen wird der Kanton wohl den Schaden tragen müssen.

Croquis-Etuis für den Felddienst,
enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintenstift und 4 polierte
kurze Farbstifte, à Fr. 1. 20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Styner, Luzern.